

2024

Beitragsordnung des GC Gifhorn e.V.



GC Gifhorn e.V.

Die Mitgliederversammlung

01.01.2024

Steuer Nr. 218 / 11215



A. Jahresbeitrag

- A.1 Ordentliche Mitgliedschaft** jährlich 1.060,00 €
vierteljährlich 285,00 € = 1.140,00 €
monatlich 100,00 € = 1.200,00 €

Seniorentarif 70+ jährlich 640,00 €
9 Loch werktags Mo-Fr, Bahnen 1-9/10-18 im wöchentlichen Wechsel
(inkl. Clubausweis und Handicap Führung)
weiteres Spielen ist gegen Greenfee möglich

- A.2 Jahresmitgliedschaft** jährlich 1.380,00 €
monatlich 125,00 € = 1.500,00 €
(inkl. Investitionsumlage max. 10 Jahre, danach ordentliche Mitgliedschaft gem. A.1)

- A.3 Kinder bis 14 Jahre** jährlich 90,00 €

- A.4 Jugendliche 15 - 21 Jahre** jährlich 205,00 €

- A.5 Auszubildende u. Studenten** jährlich 275,00 €
bis zum Ende der Ausbildungszeit bis max. vollendetem 27. Lebensjahr
(Nachweis über die Ausbildungs- und Studenzeit ist unaufgefordert jährlich
zu erbringen)

- A.6 Passive Mitgliedschaft**
Erwachsene jährlich 200,00 €
Kinder, Jugendliche und Auszubildende/Studenten jährlich 50,00 €
Die Benutzung der Übungsanlagen ist gestattet.

- A.7 Fernmitgliedschaft** jährlich 640,00 €
ständiger Wohnort weiter als 200 km Entfernung

- A.8 Zweitmitgliedschaft** jährlich 640,00 €
eine Zweitmitgliedschaft ist nur möglich, wenn der im Heimatverein zu
leistende Jahresbeitrag den für ein ordentliches Mitglied im GCGF nicht um
mehr als 20 % unterschreitet.



A.9 Firmenmitgliedschaft

auf Anfrage

A.10 Probemitgliedschaft

monatlich 70,00 €

mindestens 3 Monate, maximal 12 Monate

danach Wechsel zur ordentlichen Mitgliedschaft oder Jahresmitgliedschaft

(kein DGV-Ausweis. Spielrecht nur auf dem Platz des GC Gifhorn)

A.11 Fälligkeit der Beitragszahlung

jährliche Zahlweise: zum 15.01. des Jahres

vierteljährliche Zahlweise: zum 15.01./15.04./15.07./15.10. des Jahres

monatliche Zahlweise: zum 15. des Monats

A.12 Zahlungsbedingungen bei Eintritt

bis zum 30.06. eines jeden Jahres: voller Beitrag

ab 01.07. bis 31.10. eines jeden Jahres: halber Beitrag

ab 01.11. bis 31.12. eines jeden Jahres: kein Beitrag



B. Aufnahmegebühr

B.1 Ordentliche Mitgliedschaft

Einzelpersonen	einmalig 1.000,00 €
Ehepaare/ gesetzl. anerkannte Lebensgemeinschaft (auch bei zeitversetztem Eintritt von max. 3 Jahren)	einmalig 1.500,00 €

B.2 Jahresmitgliedschaft

(im Jahresbeitrag enthalten)

siehe A.2

B.3 Kinder, Jugendliche, Auszubildende u. Studenten bis 28. Lj. bei Übergang in die ordentliche Mitgliedschaft

bestehende Mitgliedschaft	über 5 Jahre	0,00 €
	bis 5 Jahre	einmalig 200,00 €
	bis 4 Jahre	einmalig 400,00 €
	bis 3 Jahre	einmalig 600,00 €
	bis 2 Jahre	einmalig 800,00 €
	bis 1 Jahre	einmalig 1.000,00 €

B.4 Firmenmitgliedschaft

auf Anfrage

Aufnahmegebühren
B.1 - B.3 sind derzeit
ausgesetzt.



C. Investitionsumlage

C.1 Ordentliche Mitgliedschaft

Einzelpersonen	einmalig 1.200,00 €
Ehepaare / gesetzl. anerkannte Lebensgemeinschaften	einmalig 2.000,00 €

oder Ratenzahlung auf vier Jahre:

<i>Einzelpersonen</i>	<i>jährlich 400,00 € = 1.600,00 €</i>
<i>Ehepaare / gesetzl. anerkannte LG</i>	<i>jährlich 650,00 € = 2.600,00 €</i>

C.2 Kinder, Jugendliche, Auszubildende u. Studenten bei Übergang in die ordentliche Mitgliedschaft

bestehende Mitgliedschaft	über 5 Jahre	0,00€
	bis 5 Jahre	einmalig 240,00 €
	bis 4 Jahre	einmalig 480,00 €
	bis 3 Jahre	einmalig 720,00 €
	bis 2 Jahre	einmalig 960,00 €
	bis 1 Jahr	einmalig 1.200,00 €

eine Ratenzahlung auf vier Jahre analog zu C.1 ist möglich

C.3 Jahresmitgliedschaft	siehe A.2
(im Jahresbeitrag enthalten)	

C.4 Firmenmitgliedschaft	auf Anfrage
---------------------------------	-------------

C.5 Zweitmitgliedschaft	0,00 €
--------------------------------	--------

C.6 Fernmitgliedschaft	25% von C.1
-------------------------------	-------------

Der Vorstand wird bevollmächtigt, Sonderaktionen für die Werbung neuer Mitglieder durchzuführen.



D. weitere Beiträge und Gebühren

D.1 Verbandsbeiträge

für

KSB (Kreissportbund),

LSB (Landessportbund),

GVNB (Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V.)

und DGV (Deutscher Golf Verband e. V.)

für alle Mitglieder ab 21 Jahre

zurzeit jährlich 30,30 €

D.2 Verwaltungsgebühren

Kostenersatz für nicht gemeldete Kontoänderung

und/oder Rücklastschrift

10,00 €

nicht gemeldete Adressenänderung

5,00 €

ausnahmsweise genehmigte Barzahlung oder

Überweisung statt Lastschrift

15,00 €

Bestellung eines DGV-Ersatzausweises

15,00 €

D.3 Caddy- und Garderobenschränke

Die Beitragshöhe sowie Nutzungs- und Mietbedingungen werden vom Vorstand in der entsprechenden Anlage der Sportordnung geregelt.

E. Sonderregelungen

E.1 Für ordentliche Mitglieder anderer DGV-Clubs, die als ordentliche Mitglieder zum Golfclub Gifhorn wechseln wollen, gilt folgende Regelung:

Die bezahlten Aufnahmegebühren und evtl. Umlagen des bisherigen Clubs können auf die Aufnahmegebühr und Investitionsumlage des GCGF angerechnet werden. Ein Nachweis hierüber ist zu erbringen. Die Überprüfung einer möglichen Reduzierung erfolgt durch den Vorstand, der dann im Einzelfall entscheidet.

E.2 Umstieg von Jahresmitgliedern auf eine ordentliche Mitgliedschaft

Für Jahresmitglieder, die eine ordentliche Mitgliedschaft beantragen, reduziert sich die beim Umstieg noch zu zahlende Summe aus Aufnahmegebühr und Investitionsumlage.

Sie reduziert sich in Abhängigkeit von der Dauer, die die jeweilige Person Jahresmitglied war, pro Jahr um 10 %.

Beispiel bei ausgesetzter Aufnahmegebühr:

- Jahresmitglied möchte nach 3 Jahren ordentliches Mitglied werden -

Es bezahlt 1.200,00 € - 360,00 € = 840,00 €

E.3 Wiedereintritt in den Club nachdem in einer früheren Periode die Aufnahmegebühr und Investitionsumlage bezahlt wurden.

Ist ein Mitglied aus dem GCGF ausgetreten, nachdem es die zu diesem Zeitpunkt gültige Aufnahmegebühr und Investitionsumlage voll bezahlt hat, wird im Vorstand eine Einzelfallentscheidung über eine erneute Einmalzahlung und Beitragshöhe getroffen. Ausschlaggebend für die Entscheidung sind die damals gezahlten Beitragshöhen der geleisteten Einmalzahlungen.

E.4 Beitragsänderung bei schwerer Erkrankung

Bei schwerer Erkrankung kann auf Antrag ohne Altersbeschränkung ein eingeschränktes Spielrecht („9 Loch werktags“) für bis zu zwei Jahre vom Vorstand eingeräumt werden.

Der bisherige Mitgliedsbeitrag wird während der Zeit des eingeschränkten Spielrechts fällig und, bei Wiederaufnahme der vollen Mitgliedschaft (oder regulärem Wechsel in den Seniorentarif 70+), rückwirkend verrechnet.

E.5 Schwangerschaft und Kindererziehung

Analog zu E.4 kann für maximal zwei Jahre bei der Geburt eines Kindes ein eingeschränktes Spielrecht („9 Loch werktags“) auch von beiden Eltern auf Antrag genehmigt werden.